

es jenem nicht, gegenüber dem gewalthätigen Vogte der Altaicher Kirche, dem Grafen Albert von Bogen, durchzudringen und die Besitzverhältnisse der Abtei überall sicherzustellen¹⁾. Da tritt nun schon (was vorher berührt) die Wirksamkeit des Mönches Hermann hervor, indem dieser gerade durch seine persönlichen Bemühungen die Kirche in Spicz wiedererlangt hat²⁾. Nachdem aber dann Albert von Bogen kinderlos gestorben (1242 Jan. 15) und die Vogtei nach Erbrecht an den Landesherrn selbst, Herzog Otto II. von Baiern, übergegangen³⁾, zog der sehnlichst gewünschte Friede und die nöthige Eintracht in das Kloster ein. Ungehindert, vielmehr begünstigt von den baierischen Herzögen, besonders Heinrich I, konnte fortan der Abt Hermann der Administration desselben obliegen, alte Schenkungen sich bestätigen lassen und neue dazu erwerben.

Auch waren die offenbaren Erfolge wol der Grund, dass sogar ausserhalb des engeren heimathlichen Wirkungskreises die Hilfe und das organisatorische Talent des Abtes zuweilen in Anspruch genommen wurde: so von Papst Innocenz IV, der ihn am 2. März 1247 beauftragte, die Benedictiner-Aebte der Prager und Olmützer Diöcesen zur jährlichen Capitelfeier zu versammeln; so mehrmals von König Ottokar von Böhmen, an dessen Hofe er sich im October 1258 aufhielt⁴⁾. Unser Abt erscheint also zugleich als Vertrauensperson eines der mächtigsten und in seinen Ländern nach einer geordneten Verwaltung voranstrebenden Fürsten damaliger Zeit.

Diese nun mit ihren wirthschaftlichen Umwälzungen — im 13. Jahrhundert vollzieht sich der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft — legte es überall nahe, urkundliche und recht genaue Verzeichnisse über Einnahmen von Grund und Boden und Ausgaben, über Zinse und Steuern, Nutzungen aller Art zu veranstalten. Es kamen daher um diese Zeit zahlreiche Urbarien auf, zuerst, wie es scheint, in den österreichischen Bisthümern und Klöstern⁵⁾, dann auch in den baierischen, wie Passau und Nieder-Altaich: hier wurde ein solches vom Abte Hermann angelegt. Dazu sammelte er, um von Alters her die Besitzverhältnisse seines Klosters festzustellen, alte Schenkungen und Freiheiten desselben erweisen zu können, alle bezüglich Privilegien und Urkunden, welche

1) S. De advoc. Altah. p. 375. Ueber Dietmar spricht wol Hermann selbst folgendes neidlose Urtheil aus: 'vir in seculi sapientia subtilis, et cui in dispensatione domestica vix aliquis poterat comparari'. 2) l. c.
 3) Herm. de instit. mon. Altah. p. 372 und de advoc. Altah. p. 376.
 4) S. die Nachweise in Jaffé's Vorrede, p. 352. 5) S. Lorenz S. 235, n. 1.